

# Erste vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau eines Discount- und eines Vollsortimentmarktes“

## Inhalt der Änderung:

Für alle baulichen Anlagen – Haupt- und Nebenanlagen einschließlich Schornsteine, Antennen und ähnliche Anlagen – wird ein Höchstmaß gem. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO von 10,0 m festgesetzt. Als Bezugspunkt wird gem. § 18 Abs. 1 BauNVO die Straßenrandhöhe, ermittelt in der Mitte der zur Erschließungsstraße gelegenen Seite der Hauptanlage, festgelegt.

Alle anderen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten weiterhin.

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ersten vereinfachten Änderung gem. § 9 Abs. 7 BauGB

M 1 : 1000

## Verfahrensablauf

Der Rat der Gemeinde Welver hat am 07.06.2006 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) und 13 BauGB die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau eines Discount- und eines Vollsortimentmarktes“ beschlossen.

Welver, den 02.10.2006



*Horster*  
- Horster -  
Bürgermeister

Das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB wurde in der Zeit vom 16.06.2006 bis 20.07.2006 durchgeführt.

Welver, den 02.10.2006



*Horster*  
- Horster -  
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 13.09.2006 die 1. vereinfachte Änderung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Welver, den 02.10.2006



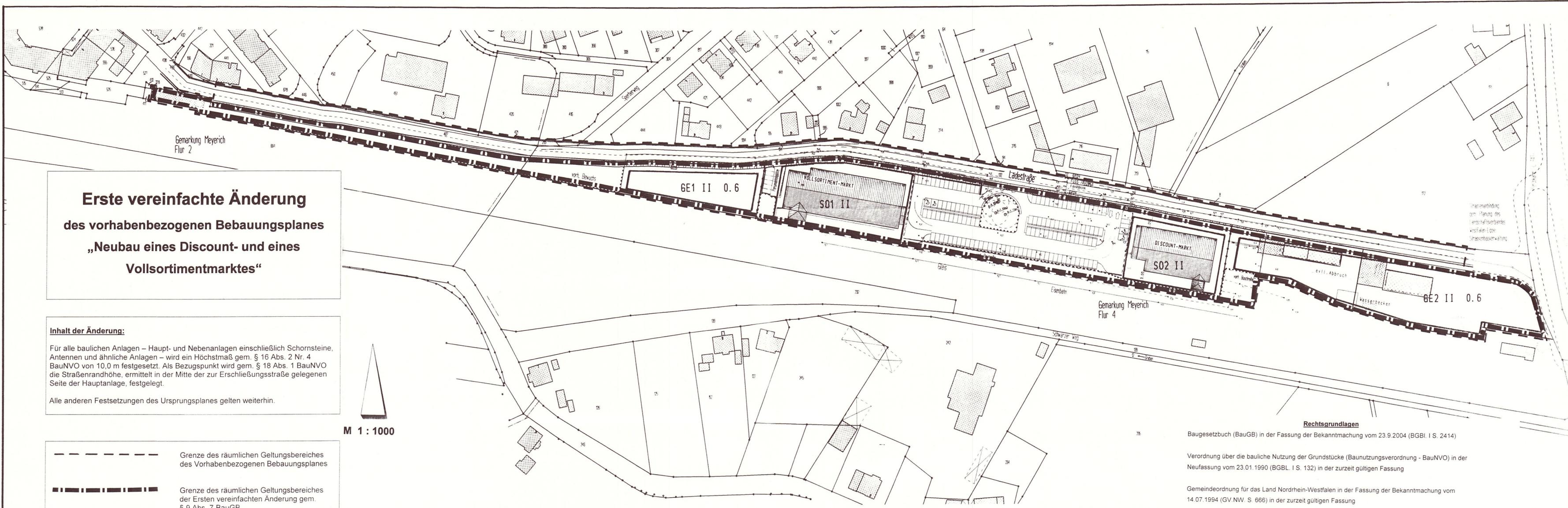
*Horster*  
- Horster -  
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung ist gem. § 10 (3) BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW am 29.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, dass die 1. vereinfachte Änderung mit der Begründung ständig im Rathaus der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Die 1. vereinfachte Änderung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Welver, den 02.10.2006



*Horster*  
- Horster -  
Bürgermeister



- ### Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414)
  - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit gültigen Fassung
  - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung